

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Q&A: Frauenhandel

Wie viele Menschen werden Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel?

Wir wissen es nicht – niemand weiss es. Es gibt keine verlässlichen Zahlen, sondern nur Schätzungen. Diese gehen in die Millionenhöhe. Fest steht, dass sich 2016 233 Betroffene von Frauenhandel im Opferschutzprogramm von FIZ Makasi befanden. 102 davon waren neu hinzugekommen Fälle.

Warum gibt es keine eindeutigen Zahlen?

Es gibt keine globale Datenbank und keine einheitliche Erhebungsmethode. Rechtliche Definitionen von Frauenhandel/Menschenhandel und der Umgang in der Praxis mit dem Verbrechen sind in allen Ländern unterschiedlich. Es gibt keine einheitlichen Standards bei der Identifizierung von Opfern. Die Statistiken der einzelnen Länder erfassen daher nicht alle dasselbe Phänomen.

Grundsätzlich findet Frauenhandel/Menschenhandel im Verborgenen statt. Betroffene bezeichnen sich oft selbst nicht als solche, weil sie Angst vor Ausschaffung und Sanktionen haben. Nur Fälle, die als Frauenhandel/Menschenhandel identifiziert wurden, werden in Statistiken erhoben. Es ist anzunehmen, dass eine sehr hohe Dunkelziffer existiert und bei weitem nicht alle Fälle erkannt werden. Deshalb sagen auch Statistiken nichts aus über das wahre Ausmass von Frauenhandel/Menschenhandel.

Warum ist es so schwierige, Betroffene von Frauenhandel zu identifizieren?

Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel sind nicht auf den ersten Blick erkennbar. Betroffene misstrauen oft den Behörden und erzählen nicht, in welcher Situation sie sind. Es braucht eine Vertrauensbeziehung und genug Zeit, damit sie sich im Gespräch öffnen können. Die Identifikation von Opfern erfordert materiell und personell aufwendige Ermittlungen und geschulte Fachleute.

Oft werden mutmassliche Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel nicht als solche wahrgenommen, weil Behörden ihr Augenmerk vor allem darauf richten, ob eine Person sich legal in der Schweiz aufhält. Personen ohne legales Aufenthaltsrecht werden eher als TäterInnen denn als Opfer wahrgenommen. Zur Identifikation von Opfern darf nicht auf deren legalen oder illegalisierten Status geachtet werden, sondern auf die Bedingungen, unter denen sie arbeiten und leben.

Sind die meisten Opfer von Menschenhandel Frauen?

Der UN-Bericht *Global Report on Trafficking in Persons* von 2016 gibt an, dass 51% der Betroffenen von Menschenhandel erwachsene Frauen und 28% Kinder seien. Für Europa konstatiert der Bericht, dass 65% aller Fälle von Menschenhandel in der Sexindustrie identifiziert wurden. Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sind in erster Linie Frauen.

Das gemeinhin angenommene „typische“ Opfer von Menschenhandel ist eine Frau, die zur Sexarbeit gezwungen wird. Dieses Bild bestimmt immer noch die Wahrnehmung von Frauenhandel/Menschenhandel sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik und bei den Behörden. Deshalb werden Männer oder auch Frauen, die in anderen Branchen als dem Sexgewerbe von Menschenhandel betroffen sind, sehr viel seltener als Opfer identifiziert.

Sind alle Betroffenen von Frauenhandel/Menschenhandel MigrantInnen?

Faktisch sind in der Schweiz fast alle Betroffenen von Frauenhandel Migrantinnen. Aber Frauenhandel muss nicht zwingend mit Migration verknüpft sein. Jede Person, die sich aufgrund von falschen Versprechungen, Täuschungen oder Betrug auf eine Arbeitsstelle eingelassen hat und aufgrund von Zwang in der Arbeit verbleibt, ist von Frauenhandel/Menschenhandel betroffen. Viele MigrantInnen leben unter sehr prekären Umständen und glauben den falschen Versprechen der MenschenhändlerInnen, weil sie dringend auf Auswege aus ihrer Situation angewiesen sind und wenig eigene Ressourcen besitzen. Verletzliche Personen aus ökonomisch benachteiligten Regionen sind die hauptsächliche Zielgruppe von MenschenhändlerInnen.

Erhalten Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel in der Schweiz eine Aufenthaltsgenehmigung?

Betroffene von Frauenhandel/Menschenhandel haben in der Schweiz kein garantiertes Aufenthaltsrecht. Nur wenn sich Betroffene bereit erklären, gegen die Täter auszusagen und mit den Behörden zusammenzuarbeiten, KANN ihnen eine vorübergehende Aufenthaltbewilligung für die Dauer des Strafverfahrens erteilt werden. Einen gesetzlichen Anspruch darauf haben sie aber nicht. Die Umsetzung liegt bei den Kantonen.

Nach Abschluss des Strafverfahrens können Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel ein Gesuch um eine Härtefallbewilligung stellen, wenn ihre Rückkehr ins Herkunftsland unzumutbar ist. Das Ermessen der kantonalen Behörden bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln und bei der Anwendung der Härtefall-Praxis ist sehr gross und in Folge sind es auch die kantonalen Unterschiede. Eine reelle Chance auf eine Härtefallbewilligung hat nur, wer in einem Strafverfahren mit den Behörden zusammenarbeitet.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Sexarbeit und Frauenhandel?

Es ist wichtig, zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung zu unterscheiden. Die meisten Sexarbeitenden arbeiten selbstbestimmt. Unter den Sexarbeitenden gibt es aber auch Frauen, die sich aufgrund von falschen Versprechungen, Täuschung oder Betrug auf die Migration oder auf ein Arbeitsangebot eingelassen haben und zur Sexarbeit gezwungen werden. Sie

sind Opfer von Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. Frauenhandel findet aber auch in andere Branchen als dem Sexgewerbe statt.

Sollte Sexarbeit verboten werden, um Frauenhandel zu unterbinden?

Nein. Sexarbeit gibt es, weil sowohl die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen besteht wie auch der Wunsch von Frauen, sich selbst und ihre Familie mit eigener Arbeit zu ernähren. Wo Sexarbeit verboten wird, müssen Sexarbeitende ihre Tätigkeit im Verborgenen ausüben und werden dadurch noch verletzlicher. Ein Verbot von Sexarbeit würde es noch schwieriger machen, mutmassliche Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel im Sexgewerbe zu erkennen, weil das ganze Gewerbe im Unterg- rund vor sich geht. Ein Verbot hätte also eine kontraproduktive Wirkung.

Kann die Regulierung von Sexarbeit im Kampf gegen Frauenhandel/Men- schenhandel helfen?

Ja. Voraussetzung ist aber, dass der Fokus bei der Regulierung auf die Rechte der Sexarbeitenden ge- legt wird und nicht darauf, ob sie einen geregelten Aufenthaltsstatus haben. Es ist wichtig, dass bei der Sexarbeit – wie in anderen Branchen – Arbeitsbedingungen herrschen, die dem Schweizer Arbeitsrecht entsprechen. Arbeitsstandards und die Kontrolle ihrer Umsetzung bringen Rechtssicherheit und Schutz. Faktisch haben bisher die meisten Regulierungen zur Kriminalisierung von Sexarbeitenden oder zu ihrer Verdrängung aus dem öffentlichen Raum geführt.

In welchen Branchen gibt es Frauenhandel/Menschenhandel?

Frauen werden in erster Linie in die Sexarbeit gehandelt. In den letzten Jahren wächst aber das Be- wusstsein dafür, dass es auch in anderen Branchen Frauen- und Menschenhandel gibt. Vor allem in Arbeitssituationen, wo Mehrfachabhängigkeiten durch die Beschäftigung in relativ abgeschlossenen Netzwerken bestehen: beispielsweise in Privathaushalten, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, im Baugewerbe und überall dort, wo undurchsichtige Subunternehmerketten bestehen. Es gibt aber noch wenig gesichertes Wissen über Frauenhandel/Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in der Schweiz. Die FIZ plädiert dafür, bei den Arbeitsbedingungen von MigrantInnen genau hin- zuschauen: Sie müssen nicht, können aber auf den Tatbestand Menschenhandel zwecks Arbeitsaus- beutung hinweisen.

Was ist «moderne Sklaverei»?

Es gibt Organisationen und AkteurInnen, die von «moderner Sklaverei» sprechen anstelle von Men- schenhandel. Die FIZ tut das nicht, aus folgenden Gründen: «Sklaverei» ist ein reisserisches Wort. Es lenkt die Aufmerksamkeit weg von den Strukturen, die Menschenhandel begünstigen – wie z.B. das ökonomische Ungleichgewicht zwischen Ländern des globalen Nordens und des globalen Südens und den rigiden Migrationsregimes der westlichen Länder. «Sklaverei» stammt zudem aus einem ganz be- stimmten historischen Kontext. Es ist problematisch, diesen Kontext auf heutigen Menschenhandel anzuwenden. Im Gegensatz zum Begriff «Moderne Sklaverei» bezieht sich der Begriff «Menschenhan- del zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft» auf einen klar umrissenen Straftatbestand.